

Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

Ab 01.01.2010 gelten folgende Pauschalen:

- 30,68 € für Erste-Hilfe-Ausbildung
- 20,45 € für Erste-Hilfe-Fortbildung

Ab 01.01.2011 gelten folgende Pauschalen:

- 31,03 € für Erste-Hilfe-Ausbildung
- 20,69 € für Erste-Hilfe-Fortbildung

Ab 01.01.2012 gelten folgende Pauschalen:

- 31,64 € für Erste-Hilfe-Ausbildung
- 21,10 € für Erste-Hilfe-Fortbildung

Ab 01.01.2013 gelten folgende Pauschalen:

- 32,28 € für Erste-Hilfe-Ausbildung
- 21,53 € für Erste-Hilfe-Fortbildung

Ab 01.01.2014 gelten folgende Pauschalen:

- 33,19 € für Erste-Hilfe-Ausbildung
- 22,14 € für Erste-Hilfe-Fortbildung

Ab 01.01.2015 gelten folgende Pauschalen:

- 34,03 € für Erste-Hilfe-Ausbildung
- 22,70 € für Erste-Hilfe-Fortbildung

Ab 01.04.2015 gelten folgende Pauschalen:

- 28,00 € für Erste-Hilfe-Ausbildung
- 28,00 € für Erste-Hilfe-Fortbildung
- 28,00 € für Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Ab 01.01.2016 gelten folgende Pauschalen:

- 30,00 € für Erste-Hilfe-Ausbildung
- 30,00 € für Erste-Hilfe-Fortbildung
- 30,00 € für Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Ab 01.01.2017 gelten folgende Pauschalen:

- 30,75 € für Erste-Hilfe-Ausbildung
- 30,75 € für Erste-Hilfe-Fortbildung
- 30,75 € für Erste-Hilfe-Schulungen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder